Im Namen der Allweisen Herrin Hesinde und dem Gerechten Richter und Götterfüsten Praios

Im Namen des Bundes des Weißen Pentagrammes Im Namen der Großen Grauen Gilde des Geistes

Herr Firnen Wulfgrimm,

ihr seid angeklagt vor dem Hohen Gildentribunal des weißen Pentagrammes euch zu verantworten für eure Taten wider der Gilden und der Götter.

Die Anklagepunkte, genauer im Anhang:

- 1. Besitz und Gebrauch verbotenen Schrifttums nach Codex Band V § 16.1
- 2. Täuschung der Obrigkeit durch Anwendung der Magie nach Codex Band V § 3.2
- 3. Kenntnis und Anwendung von untersagten Formeln und Canti nach Codex Band III § 14
- 4. Falschaussage vor einem Gildentribunal nach Codex Band V § 24.3
- 5. Flucht vor einem Gildentribunal nach Codex Band VI § 24.2
- 6. heimtückischer Mord in zweifacher Ausführung durch Anwendung von Magie nach Codex Band V § 2.1
 - 1. der Mord an Wachmann Ernst Travian Rondratreu, Stadtwache zu Ysilia
 - 2. der Mord an Magister Minorum Dexter Hufstädter, Agent der Pfeile des Lichtes
- 7. Paktierei mit dem Allerunheiligsten Herren der Rache in willentlicher Verleumdung der Zwölfgötter und aus niedersten Beweggründen Codex Band I § 14.1
 - 1. Entzug als angeklagter Seelenpaktierer aus der Gerichtsbarkeit der Gilden durch den unter 6.1 genannten Mord nach Codex Band V § 2.3

Die Anklage wurde durch den Convocatus Primus Saldor Foslarin erhoben und vom Collegium Canonicum bestätigt und gesiegelt. Auf Grund einer mündlichen Absprache zwischen dem Angeklagten und dem Kläger wurde eine einstweilige Entlassung des Angeklagten aus der Haft am 3. des Monates der Rahja im Jahre 1019 Bosparans Fall erwirkt und das Tribunal auf den 21. des Monats Ingerimm im Jahre 1020 angesetzt. Euer Erscheinen wird bei Androhung von Expurgico und Venatio verlangt.

Hauptklägerin ist Hauptfrau Lanzelind von Heilenhorst, Hauptfrau der Pfeile des Lichtes im Auftrage des Convocatus Primus Saldor Foslarin. Wegen der komplexen Gerichtsbarkeit bei Gildenaus- und Wiedereintritten wird das Hohe Gericht von Magiern des Weißen Pentagrammes und der grauen Gilde besetzt. Ein Praiosgeweihter und ein Richter des Argelionsrates, berufen von den Kirchen, werden über Gerechtigkeit und Götterfurcht des Urteils walten.

Kläger: Spectabilitus Saldor Foslarin, vertreten durch Hauptfrau Lanzelind

Heilenhorst, Pfeile des Lichts

Collegium Iustitium

Hohe Richterin: Spectabilita Racalla von Horsen-Rabemund, Convocata Secunda

Erster Gerichtsdiener: Spectabilitus Olorand von Gareth-Rothenfels zu Perricum

Zweiter Gerichtsdiener: Archomagus Rohezal vom Amboss

Erster Beisitzender: Spectabilitus Nostrianus Eisenkolber, Ordo Defensores Lecturia Zweite Beisitzende: Spectabilita Prishya von Garlischgrötz, Convocata Prima der Grauen Dritter Beisitzender: Archomagus Elcarna Erillion von Hohenstein zu Lowangen

Protokollant: Archomagus Carolan Schlangenstab zu Kuslik

Wächter des Argelionsrechts: Inquisitor Parinor von Oppstein

Weiser des Argelionsrechts: Magister Erechton, Sacer Ordo Draconis

Den Umständen der Anklage entsprechend sind somit Vertreter des Bunds des Weißen Pentagrammes, der Großen Graue Gilde des Geistes, der Kirche der Mutter Hesinde und der Kirche des Herren Praios anwesend.

Die Verhandlung wird am 19. des Monates des Herren Ingerimm im Kleinen Hörsaal der Akademica Arcomagica Scholaque Arcania Puniensis bei Sonnenuntergang unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden. Anträge auf Beisitzerschaft sind an das Hohe Gericht zu wenden.

Zur Wahrheitsfindung ist das Hohe Gericht berechtigt, magische, weltliche und sakrale Mittel einzusetzten, so lange sie durch den Codex Albyricus gedeckt sind. Die Anklage und die Verteidigung darf Anträge auf Untersuchung stellen.

In den Hohen Zeugenstand berufen werden kann jeder Magus und jeder Geweihte, sowie weltliche Fürsten mit makelloser Reputation. In den Niederen Zeugenstand können Bürger des Heiligen Neuen Reiches vom Greifenthron, des Imperium Renascentum Horasi, des Svelltalschen Städtebundes, und der tulamidischen Hoheitsgebiete berufen werden. Einen Antrag auf Berufung kann der Angeklagte, seine Verteidigung, der Kläger oder das Hohe Bericht beantragen. Zeugen müssen vorher benannt werden, damit sie zum Gerichtstermin geladen werden können, eine spätere Berufung kann nur bei körperlicher und geistiger Anwesenheit einer Person beantragt werden.

Richterinnen und Richter des Collegium Iustitiums sind vom Hohen Zeugenstand ausgeschlossen, genauso wie Kläger und Angeklagter.

Eine Verteidigung wird dem Angeklagten vom Hohen Gericht gestellt, so er keine eigene benennt. Verteidiger kann derjenige sein, der einen akadmeischen Rang nicht unter dem Magister Magnus innehält, oder Gelehrter des Argelionsrechtes an einer Fakultät einer anerkannten Schule ist (Codeax Albyricus Band I § 25.3), oder Geweihter einer Zwölfgöttlichen Kirche ist.

Bei Nichtauffinden einer geeigneten Person wird automatisch die Spectabilität der letzten siegelnden Akademie in den Verteidigerstand berufen.

Auf Grund der Anklage wird folgende Strafe empfohlen, die laut Codex Albyricus Band VI für oben genannte Vergehen zu verhängen ist

- Disvocatio, Disliberatio et Expurgico aus der Großen Grauen Gilde des Geistes
- Entzug allen weltlichen Besitzes
- Tod durch den Scharfrichter wegen Mordes und der Bandelei mit den Fürsten der Niederhöllen

Gezeichnet und Gesiegelt vom Collegium Canonicum und dem Kleinen Rat der Grauen

Spectabilita Racalla von Horsen-Rabemund, Convocata Secunda i.A. Des Convocatus Primus Spectabilita Prishya von Garlischgrötz, Convocata Prima